

Schillerschule Onstmettingen

Grund-
und
Werkrealschule



Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt
Tel.: 07432 / 2755. Fax: 07432 / 2776

E-Mail: Schillerschule@Onstmettingen.schule.bwl.de / **Internet:** www.Schillerschule-Onstmettingen.de

Datum: 09.09.2020

Einteilung des Schulhofes in Zonen: Werkrealschule

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir den Schulhof in Zonen eingeteilt. Dies ermöglicht uns die Schülergruppen möglichst konstant zu halten. In einer Zone hält sich jeweils eine Klassenstufe auf. Zwischen benachbarten Zonen ist eine Sperrzone eingerichtet. So ist gewährleistet, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Klassenstufen eingehalten wird.

In den blauen Bereichen halten sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausenzeiten und vor dem Schulbeginn auf. Nur in diesen Bereichen darf Nahrung aufgenommen werden, da hierfür der Mund- Nasen- Schutz abgenommen werden muss.

Markierte Laufwege (rot) ermöglichen allen Schülern in ihre jeweilige Zone und zurück zum Gebäude zu gelangen. Auf den Laufwegen, sowie auf dem Schulgelände (außerhalb des Klassenzimmers) gilt die Maskenpflicht. Verstöße dagegen können vom Ordnungsamt mit einem Bußgeld bestraft werden.

Schulbeginn

Wenn die Schülerinnen und Schüler morgens ankommen, stellen sie sich mit Mund- Nasen- Bedeckung in ihrer blauen Zone auf. Die Aufsichtslehrperson ruft beginnend ab Klasse 5 aufwärts die Schülerinnen und Schüler auf, die nacheinander in ihrer Klassenstufe ins Gebäude gehen. Auf den Laufwegen und im Gebäude gilt die Mundschutzpflicht. Im Eingangsbereich werden die Hände desinfiziert. Danach gehen alle Schülerinnen und Schüler direkt in ihr Klassenzimmer. Kein Aufenthalt in den Gängen. Im Klassenzimmer kann die Mund- Nasen- Bedeckung abgenommen werden.

Schulende

Bis das Schulgelände verlassen wurde gilt die Mundschutzpflicht.

Pausen

In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Zone auf. Der Übertritt in andere Zonen ist nicht erlaubt. Nach Ende der Pause ruft die Aufsichtslehrperson die Klassen beginnend ab Klasse 5 aufwärts dazu auf ins Gebäude zu gehen. Auf den Laufwegen und im Gebäude gilt Mundschutzpflicht. Wie beim Schulbeginn müssen die Hände im Eingangsbereich desinfiziert werden und das Klassenzimmer sofort betreten werden. Kein Aufenthalt in den Fluren. Der Mundschutz darf erst im Klassenzimmer abgenommen werden.

Schillerschule Onstmettingen

Grund-
und
Werkrealschule



Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt
Tel.:07432 / 2755. Fax: 07432 / 2776

E-Mail: Schillerschule@Onstmettingen.schule.bwl.de / Internet: www.Schillerschule-Onstmettingen.de

Datum: 09.09.2020

Einteilung des Schulhofes in Zonen: Grundschule

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir den Schulhof in Zonen eingeteilt. Dies ermöglicht uns die Schülergruppen möglichst konstant zu halten. In einer Zone hält sich jeweils eine Klassenstufe auf. Zwischen benachbarten Zonen ist eine Sperrzone eingerichtet. So ist gewährleistet, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Klassenstufen eingehalten wird.

In den blauen Bereichen halten sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausenzeiten auf.

Markierte Laufwege (rot) ermöglichen allen Schülern in ihre jeweilige Zone und zurück zum Gebäude zu gelangen. Ein längerer Aufenthalt auf den Laufwegen ist nicht gestattet.

Schulbeginn

Wenn die Schülerinnen und Schüler morgens ankommen, stellen sie sich in ihrer blauen Zone auf. Die Aufsichtslehrperson ruft beginnend ab Klasse 4 abwärts die Schülerinnen und Schüler auf, die nacheinander in ihrer Klassenstufe ins Gebäude gehen. Im Eingangsbereich werden die Hände desinfiziert. Danach gehen alle Schülerinnen und Schüler direkt in ihr Klassenzimmer. Kein Aufenthalt in den Gängen.

Pausen

Als Vorsichtsmaßnahme gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mund- Nasen- Bedeckung in die Pause. In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Zone auf. Es muss keine Mund- Nasen- Bedeckung getragen werden. Nach Ende der Pause ruft die Aufsichtslehrperson die Klassen beginnend ab Klasse 4 dazu auf ins Gebäude zu gehen. Wie beim Schulbeginn müssen die Hände im Eingangsbereich desinfiziert werden und das Klassenzimmer sofort betreten werden. Kein Aufenthalt in den Fluren.

Schulende

Als Vorsichtsmaßnahme tragen die Schülerinnen und Schüler eine Mund- Nasen- Bedeckung beim Verlassen des Schulgebäudes.